Bildungsplan
Gymnasium
Sekundarstufe I

Deutsch

Hamburg

HAMBURG

Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung

Alle Rechte vorbehalten.

Erarbeitet durch: Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

Gestaltungsreferat: Deutsch und Künste
Referatsleitung: Heinz Grasmück

Fachreferent: Axel Schwartzkopff

Redaktion: Isabell Jannack
Ernst Jordan
Axel Schwartzkopff (federführend)

Hamburg 2011

Inhaltsverzeichnis

1 Bildung und Erziehung in der Sekundarstufe I des Gymnasiums 4

1.1 Auftrag der Sekundarstufe I des Gymnasiums 4
1.2 Organisatorischer Rahmen und Gestaltungsraum der Schule 4
1.3 Gestaltung der Lernprozesse 6
1.4 Leistungsbewertung und schriftliche Lernerfolgskontrollen 8

2 Kompetenzen und ihr Erwerb im Fach Deutsch 11

2.1 Überfachliche Kompetenzen 11
2.2 Bildungssprachliche Kompetenzen 12
2.3 Fachliche Kompetenzen: Die Kompetenzbereiche 13
2.4 Didaktische Grundsätze: Zum Kompetenzerwerb im Fach Deutsch 13

3 Anforderungen und Inhalte im Fach Deutsch 17

3.1 Kompetenzbereich „Sprechen und Zuhören“ 17
3.2 Kompetenzbereich „Schreiben“ 20
3.3 Kompetenzbereich „Lesen – mit Texten und anderen Medien umgehen“ 24
3.4 Kompetenzbereich „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“ 28

4 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und -bewertung 30

1 Bildung und Erziehung in der Sekundarstufe I des Gymnasiums

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag aller Hamburger Schulen ergibt sich aus den §§ 1–3 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG). Der spezifische Auftrag für das Gymnasium ist im § 17 HmbSG festgelegt. Im Gymnasium werden Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam unterrichtet (§ 12 HmbSG). Soweit erforderlich, erhalten Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die auf der Grundlage dieses Bildungsplans unterrichtet werden, Nachteilsausgleich. Das Gymnasium fördert gezielt besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft.

1.1 Auftrag der Sekundarstufe I des Gymnasiums

Aufgaben und Ziele

Das Gymnasium ermöglicht Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung und führt in einem achtjährigen Bildungsgang zur allgemeinen Hochschulreife. Es befähigt Schülerinnen und Schüler gemäß ihren Leistungen und Neigungen zur Schwerpunktbildung, sodass sie nach Maßgabe der Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe ihren Bildungsweg an einer Hochschule und in anderen berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortsetzen können. Das Gymnasium fördert gezielt besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler.

Das Gymnasium bietet Schülerinnen und Schülern ein anregendes Lernmilieu in entsprechend gestalteten Räumen, in dem sie ihr individuelles Lernpotenzial im Rahmen gemeinschaftlichen Lernens optimal entwickeln und ihre besonderen Neigungen und Begabungen entfalten können. Es ermöglicht Schülerinnen und Schülern forschendes und wissenschaftspropädeutisches Lernen, allein und im Team. Ihre Fähigkeiten zum Transfer und zur Vernetzung von Wissensbeständen unterschiedlicher Fächer werden gezielt gefördert. Das Gymnasium unterstützt die Entwicklung seiner Schülerinnen und Schüler zu sozial verantwortlichen Persönlichkeiten. Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft können ihre Talente und Lernpotenziale in der Interaktion mit anderen entfalten.

Am Gymnasium entwickeln Schülerinnen und Schüler ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Sie erhalten fachlich fundierte, themen- und projektorientierte Bildungsangebote. Die Fachorientierung des Unterrichts wird durch eine fächerverbindende Arbeitsweise ergänzt. Das Gymnasium kooperiert bei der Gestaltung seines Bildungsangebots mit außerschulischen Partnern (z. B. Hochschulen und Unternehmen) und vernetzt sein Bildungsangebot in der Region. Dabei kooperiert es insbesondere mit benachbarten Grundschulen. Schülerinnen und Schüler eines Gymnasiums werden frühzeitig und kontinuierlich in ihrer Berufs- und Studienorientierung gefördert.

1.2 Organisatorischer Rahmen und Gestaltungsraum der Schule

Äußere Schulorganisation

Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 12. Es besteht aus der Beobachtungsstufe (Jahrgangsstufen 5 und 6) sowie der Mittelstufe (Jahrgangsstufen 7 bis 10) und der gymnasialen Oberstufe (Jahrgangsstufen 10/11 bis 12). In diesen Jahrgangsstufen erwerben und entwickeln Schülerinnen und Schüler die Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, am Ende der Jahrgangsstufe 12 die allgemeine Hochschulreife zu erwerben. Für die fachlichen Anforderungen sind dabei die „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (EPA) maßgeblich; außerdem bieten die Bildungsstandards der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) für den mittleren Schulabschluss eine Orientierung. Darüber hinaus berät und begleitet das Gymnasium Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I im Hinblick auf den Übergang in eine Ausbildung, wenn sie keine Übergangsberechtigung für die Studienstufe erlangen oder anstreben.

Profilbildung

Die Schulen unterbreiten Schülerinnen und Schülern im Rahmen ihrer Profilbildungen Angebote zur Exzellenzförderung, die ihnen unterschiedliche Schwerpunktsetzungen eröffnen. Das Gymnasium ermöglicht Schülerinnen und Schülern, ihre individuellen Schwerpunktbildungen zu verändern. Bei aller Vielfältigkeit der Akzentuierung des Bildungsangebots stellt jedes Gymnasium die Vergleichbarkeit der fachlichen bzw. überfachlichen Anforderungen sicher. Gymnasien koordinieren ihre Profilbildung mit dem Bildungsangebot in der Region.

Das Profil ermöglicht Schülerinnen und Schülern sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II individuelle Schwerpunktsetzungen innerhalb ihres Bildungswegs. Dazu nutzt die Schule insbesondere die durch die Stundentafel eröffneten Gestaltungsräume.

Ein Profil zeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:

- Es ist organisatorisch dauerhaft angelegt, d. h., das Profil ist ein verlässliches Angebot in jedem Schuljahr.
- Das Profil wird vom Kollegium insgesamt getragen und ist nicht an Einzelpersonen gebunden.
- Es ist nicht auf den außerunterrichtlichen und freiwilligen Bereich beschränkt, sondern bezieht den regulären Unterricht ein.

Gestaltungsraum für Lernzeiten

In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 werden die individuellen Potenziale und Interessen der Schülerinnen und Schüler durch unterschiedliche Bildungsangebote des Gymnasiums gestärkt. Der Unterricht ermöglicht ihnen, kontinuierlich an der Entwicklung ihrer Kompetenzen zu arbeiten. Die nicht festgelegten Unterrichtsstunden der Stundentafel für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 bieten u. a. Lernzeit

- für die Profilbildung eines Gymnasiums,
- für die Verankerung von Schülerwettbewerben im Unterricht, die geeignet sind, individualisierende Lernformen zu initiieren und zu unterstützen,
- für die gezielte Förderung insbesondere der besonders begabten Schülerinnen und Schüler sowie
- für die Förderung eines positiven Lernklimas (z. B. durch Klassenratsstunden).

Lernentwicklungsgespräche

In Lernentwicklungsgesprächen zwischen den Sorgeberechtigten, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften planen die Schülerinnen und Schüler die weitere Gestaltung ihres individuellen Bildungsweges. Die Ergebnisse des Gesprächs werden in einer Lernvereinbarung festgehalten.

Vermeidung von Klassenwiederholungen

Haben Schülerinnen und Schüler im Gymnasium das Lernziel einer Jahrgangsstufe nicht erreicht, so tritt an die Stelle der Klassenwiederholung einer Jahrgangsstufe die verpflichtende Teilnahme an zusätzlichen Fördermaßnahmen. Durch eine gezielte individuelle Förderung auf der Grundlage eines schuleigenen Förderkonzepts werden den Schülerinnen und Schülern ihre Lernpotenziale und Stärken verdeutlicht, Defizite aufgearbeitet und ihnen Erfolge ermöglicht, die sie befähigen, aktiv Verantwortung für den eigenen Bildungsprozess zu übernehmen.

Doppelfunktion der Jahrgangsstufe 10

Die Jahrgangsstufe 10 hat eine Doppelfunktion: Sie ist die letzte Jahrgangsstufe der Sekundarstufe I und bereitet die Schülerinnen und Schüler zugleich auf die Studienstufe vor. In der Studienstufe vorgesehene Aufgabenformate sind bereits Gegenstand des Unterrichts in der Jahrgangsstufe 10 und werden dort geübt. Gymnasien führen in der Jahrgangsstufe 10 verbindlich profilorientierte Projekttage zur Vorbereitung auf die Arbeit in der Studienstufe durch. Schülerinnen und Schüler sowie Sorgeberechtigte werden in der Jahrgangsstufe 10 von Lehrkräften bei der Wahl der Profile und im Hinblick auf die Frage beraten, ob ein Übergang in die Studienstufe oder eine andere Option zur weiteren Gestaltung des Bildungswegs sinnvoll ist.

Teamstruktur

Die Jahrgangsstufen 5 bis 10 des Gymnasiums werden in Bezug auf die Zusammensetzung von Lerngruppen bzw. die Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften möglichst kontinuierlich gestaltet. Die Jahrgangsstufen werden von einem eng zusammenarbeitenden Lehrerteam unterrichtet. Die Teams übernehmen gemeinsam die Verantwortung für

den Bildungsprozess ihrer Schülerinnen und Schüler. Das Jahrgangsteam trifft im Rahmen der von der Schulkonferenz festgelegten Grundsätze auch Absprachen über Umfang und Verteilung der Hausaufgaben.

Hausaufgaben

Hausaufgaben stellen eine sinnvolle Ergänzung des Lernens im Unterricht dar und dienen der individuellen Vorbereitung, Einübung und Vertiefung unterrichtlicher Inhalte. Dies setzt zum einen voraus, dass Schülerinnen und Schüler die Aufgaben in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht selbstständig, also insbesondere ohne häusliche Hilfestellung, erledigen können. Zum anderen müssen sich die zu erledigenden Aufgaben aus dem Unterricht ergeben, die erledigten Hausaufgaben wieder in den Unterricht eingebunden werden.

Der Rahmen für einen sinnvollen Umfang von Hausaufgaben ergibt sich aus den Beschlüssen der Schulkonferenz, die für die gesamte Schule über Umfang und Verteilung der Hausaufgaben zu befinden hat (§ 53 Absatz 4 Nummer 5 HmbSG). Diesen Rahmen im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung des Unterrichts und die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Schülerinnen und Schüler auszufüllen, ist Aufgabe der einzelnen Lehrkraft. Die Lehrkraft hat auch dafür Sorge zu tragen, dass Hausaufgaben nach Erledigung nachgesehen und ggf. korrigiert werden und dass vorzubereitende bzw. vertiefende Aufgaben zum Gegenstand des weiteren Unterrichtsgeschehens gemacht werden.

Schulinternes Curriculum

Das Gymnasium hat die Aufgabe, die Vorgaben dieses Bildungsplans im Unterricht der Fächer und Aufgabengebiete umzusetzen; es sorgt durch ein schulinternes Curriculum für eine Abstimmung des Unterrichtsangebots auf den Ebenen der Jahrgangsstufen und Fächer. In enger Zusammenarbeit der Lehrkräfte in Klassen-, Jahrgangs- und Fachkonferenzen werden Grundsätze für Unterricht und Erziehung abgestimmt sowie Leistungsanforderungen, die Überprüfung und Bewertung der Leistungen und Fördermaßnahmen sowie Maßnahmen zur Berufsorientierung verabredet und geplant.

Das Gymnasium gewährleistet eine einheitliche Qualität des Unterrichts durch verbindliche Absprachen der Jahrgangsteams und der Fachkonferenzen, durch die Teilnahme an Lernstandserhebungen in den Jahrgangsstufen 6 und 8 und Prüfungen mit zentral gestellten Aufgaben in der Jahrgangsstufe 10, die sich an den Anforderungen der Rahmenpläne orientieren, sowie die gemeinsame Reflexion der Ergebnisse von Lernstandserhebungen und Prüfungen.

1.3 Gestaltung der Lernprozesse

Kompetenzorientierung

Menschen lernen, indem sie Erfahrungen mit ihrer sozialen und dinglichen Umwelt sowie mit sich selbst machen, diese Erfahrungen verarbeiten und sich selbst verändern. Lernen ist somit ein individueller, eigenständiger Prozess, der von außen nicht direkt gesteuert, wohl aber angeregt, gefördert und organisiert werden kann. In Lernprozessen konstruiert der Lernende aktiv sein Wissen, während ihm die Pädagoginnen und Pädagogen Problemsituationen und Methoden zur Problembearbeitung zur Verfügung stellen.

Lernen in der Schule hat zum Ziel, Schülerinnen und Schülern die Entwicklung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen zu ermöglichen. Schulische Lernarrangements ermöglichen Wissenserwerb und die Entwicklung individuellen Könnens; sie wecken die Motivation, das erworbene Wissen und Können in vielfältigen Kontexten anzuwenden. Um eine systematische Kompetenzentwicklung jeder Schülerin und jedes Schülers zu ermöglichen, werden je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen unterschiedliche inhaltliche und methodische Schwerpunkte gesetzt. Die Schülerinnen und Schüler lernen fachbezogen, fächerübergreifend und fächerverbindend in schulischen und außerschulischen Kontexten. Kompetenzorientiertes Lernen ist einerseits an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler ausgerichtet und eröffnet andererseits allen Schülerinnen und Schülern Zugänge zum theorieorientierten Lernen. Schulischer Unterricht in den Fächern und Aufgabengebieten orientiert sich an den Anforderungen, die im jeweiligen Rahmenplan beschrieben werden. Die jeweils zu erreichenden Kompetenzen werden in den Rahmenplänen in Form von Anforderungen beschrieben und auf verbindliche Inhalte bezogen.

Die Schule gestaltet Lernumgebungen und schafft Lernsituationen, die vielfältige Ausgangspunkte und Wege des Lernens ermöglichen. Sie stellt die Schülerinnen und Schüler vor komplexe Aufgaben, die eigenständiges Denken und Arbeiten fördern. Sie regt das problemorientierte, entdeckende und forschende Lernen an. Sie gibt ihnen auch die Möglichkeit, an selbst gestellten Aufgaben zu arbeiten. Die Gewährleistung von Partizipationsmöglichkeiten, die Unterstützung einer lernförderlichen Gruppenentwicklung und die Vermittlung von Strategien und Kompetenzen auch zur Bewältigung der Herausforderungen des alltäglichen Lebens sind integrale Bestandteile der Lernkultur, die sich im Unterricht und im sonstigen Schulleben wiederfinden.

Die Schule bietet jeder Schülerin und jedem Schüler vielfältige Gelegenheiten, sich des eigenen Lernverhaltens bewusst zu werden und ihren bzw. seinen Lernprozess zu gestalten. Sie unterstützt die Lernenden darin, sich über ihren individuellen Lern- und Leistungsstand zu vergewissern und sich an vorgegebenen wie selbst gesetzten Zielen sowie am eigenen Lernfortschritt zu messen.

Grundlage für die Gestaltung der Lernprozesse ist die Erfassung von Lernausgangslagen. In Lernentwicklungsgesprächen und Lernvereinbarungen werden die erreichten Kompetenzstände und die individuelle Kompetenzentwicklung dokumentiert, die individuellen Ziele der Schülerinnen und Schüler festgelegt und die Wege zu ihrer Erreichung beschrieben. Die didaktisch-methodische Gestaltung des Unterrichts umfasst sowohl individualisierte als auch kooperative Lernarrangements bzw. instruktive und selbst gesteuerte Lernphasen.

Individualisierung

Individualisierte Lernarrangements beinhalten die Gesamtheit aller didaktisch-methodischen Maßnahmen, durch die das Lernen der einzelnen Schülerinnen und Schüler in den Blick genommen wird. Alle Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrenden entsprechend ihrer Persönlichkeit sowie ihren Lernvoraussetzungen und Potenzialen in der Kompetenzentwicklung bestmöglich unterstützt. Das besondere Augenmerk gilt der Schaffung von Lern- und Erfahrungsräumen, in denen unterschiedliche Potenziale entfaltet werden können. Dies setzt eine Lernumgebung voraus, in der

- die Lernenden ihre individuellen Ziele des Lernens kennen und für sich als bedeutsam ansehen,
- vielfältige Informations- und Beratungsangebote sowie Aufgaben unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade für sie zugänglich sind und
- sie ihre eigenen Lernprozesse und Lernergebnisse überprüfen, um ihre Lernbiografie aktiv und eigenverantwortlich mitzugestalten.

Kooperation

Neben Individualisierung ist Kooperation der zweite Bezugspunkt für die Gestaltung schulischer Lernarrangements. Notwendig ist diese zum einen, weil bestimmte Lerngegenstände eine gemeinsame Erarbeitung nahelegen bzw. erfordern, und zum anderen, weil die Entwicklung sozialer und personaler Kompetenzen nur in gemeinsamen Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler möglich ist. Es ist Aufgabe der Schule, die Entwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler zu sozial verantwortlichen Persönlichkeiten zu unterstützen und durch ein entsprechendes Klassen- und Schulklima gezielt für eine lernförderliche Gruppenentwicklung zu sorgen. Bei der Gestaltung kooperativer Lernarrangements gehen die Lehrenden von der vorhandenen Heterogenität der Lernenden aus und verstehen die vielfältigen Begabungen und Hintergründe als Ressource für kooperative Lernprozesse. Getragen sind diese Lernarrangements durch das Verständnis, dass alle Beteiligten zugleich Lernende wie Lehrende sind.

Selbststeuerung und Instruktion

Bei der Unterrichtsgestaltung sind Lernarrangements notwendig, die eine Eigenverantwortung der Lernenden für ihre Lernprozesse ermöglichen und Gelegenheit geben, Selbststeuerung einzuüben. Ferner sind instruktive, d. h. von den Lehrenden gesteuerte, Lernarrangements erforderlich, um die Schülerinnen und Schüler mit Lerngegenständen vertraut zu machen, ihnen Strategien zur Selbststeuerung zu vermitteln und ihnen den Rahmen für selbst gesteuerte Lernprozesse zu setzen.

Orientierung an den Anforderungen des Rahmenplans

Der Unterricht in den Fächern und Aufgabengebieten orientiert sich an den Anforderungen, die im jeweiligen Rahmenplan beschrieben werden. Der Rahmenplan legt konkret fest, welche Anforderungen die Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Zeitpunkten zu erfüllen haben und welche Inhalte in allen Gymnasien verbindlich sind, und nennt die Kriterien, nach denen Leistungen bewertet werden. Dabei ist zu beachten, dass die in diesem Rahmenplan tabellarisch aufgeführten Mindestanforderungen Kompetenzen benennen, die von allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden müssen. Durch die Einführung von Mindestanforderungen werden die Vergleichbarkeit, die Nachhaltigkeit sowie die Anschlussfähigkeit des schulischen Lernens gewährleistet und es wird eine Basis geschaffen, auf die sich die Schulen, Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler, die Sorgeberechtigten sowie die weiterführenden Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen verlassen können. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit erhalten, auch höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen.

Sprachförderung in allen Fächern und Lernbereichen

Im Unterricht in allen Fächern und Aufgabengebieten wird auf sprachliche Richtigkeit geachtet. Die Durchdringung der Fachinhalte ist immer auch eine sprachliche Bewältigung und damit Gelegenheit, die Verständlichkeit der Texte, den präzisen sprachlichen Ausdruck und den richtigen Gebrauch der Fachsprache zu fördern. Fehler müssen in allen schriftlichen Arbeiten zur Lernerfolgskontrolle markiert werden.

Im Unterricht aller Fächer und Aufgabengebiete werden bildungssprachliche Kompetenzen systematisch aufgebaut. Die Lehrkräfte berücksichtigen, dass Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache als Deutsch nicht in jedem Fall auf intuitive und automatisierte Sprachkenntnisse zurückgreifen können, und stellen die sprachlichen Mittel und Strategien bereit, damit die Schülerinnen und Schüler erfolgreich am Unterricht teilnehmen können.

Die Schülerinnen und Schüler werden an die besondere Struktur von Fachsprachen und an fachspezifische Textsorten herangeführt. Dabei wird in einem sprachaktivierenden Unterricht bewusst zwischen den verschiedenen Sprachebenen (Alltags-, Bildungs-, Fachsprache) gewechselt.

Studien- und Berufsorientierung

Zur Vorbereitung auf unterschiedliche Übergangsmöglichkeiten bietet das Gymnasium im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung Konzepte zur Klärung der individuellen Bildungs- und Berufswegeplanung an und stellt ggf. erforderliche Beratung und Unterstützung zur Verfügung. Im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit ihren Stärken, beruflichen Vorstellungen bzw. Plänen auseinander und erwerben realistische Vorstellungen über Möglichkeiten und Chancen in der Berufswelt und die entsprechenden Anforderungen in der Berufsausbildung bzw. im Studium. Sie werden dabei unterstützt, Eigenverantwortung für ihre Bildungs- und Berufswegeplanung zu übernehmen, Entscheidungen rechtzeitig zu treffen und die erforderlichen Übergangsschritte umzusetzen.

Spätestens zum Ende der Jahrgangsstufe 8 machen Gymnasien Schülerinnen und Schülern Angebote zur Klärung der Frage, welchen weiteren Bildungsweg sie anstreben. Auf dieser Grundlage erstellen die Schülerinnen und Schüler ihren Berufswege- bzw. Studienplan und aktualisieren diese Planung regelmäßig. Dazu werden u. a. im Fachunterricht Bezüge zur Arbeitswelt hergestellt.

1.4 Leistungsbewertung und schriftliche Lernerfolgskontrollen

Leistungsbewertung

Leistungsbewertung ist eine pädagogische Aufgabe. Sie gibt den an Schule und Unterricht Beteiligten Aufschluss über Lernerfolge und Lerndefizite:

Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, ihre Leistungen und Lernfortschritte vor dem Hintergrund der im Unterricht angestrebten Ziele einzuschätzen. Lehrerinnen und Lehrer erhalten Hinweise auf die Effektivität ihres Unterrichts und können den nachfolgenden Unterricht daraufhin differenziert gestalten.

Die Leistungsbewertung fördert in erster Linie die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Reflexion und Steuerung des eigenen Lernfortschritts. Sie berücksichtigt sowohl die Prozesse als auch die Ergebnisse des Lernens.

Die Bewertung der Lernprozesse zielt darauf, dass sich die Schülerinnen und Schüler durch regelmäßige Gespräche über Lernfortschritte und -hindernisse ihrer eigenen Lernwege bewusst werden, sie diese weiterentwickeln sowie unterschiedliche Lösungen reflektieren und selbstständig Entscheidungen treffen. Dadurch wird lebenslanges Lernen angebahnt und die Grundlage für motiviertes, durch Neugier und Interesse geprägtes Handeln gelegt. Fehler und Umwege werden dabei als notwendige Bestandteile von Erfahrungs- und Lernprozessen angesehen.

Die Bewertung der Ergebnisse bezieht sich auf die Produkte, die von den Schülerinnen und Schülern bei der Bearbeitung von Aufgaben und für deren Präsentation erstellt werden.

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den fachlichen Anforderungen und den überfachlichen Kompetenzen der Rahmenpläne und trifft Aussagen zum Lernstand und zur individuellen Lernentwicklung.

Die Bewertungskriterien müssen den Schülerinnen und Schülern vorab transparent dargestellt werden, damit sie Klarheit über die Leistungsanforderungen haben. An ihrer konkreten Auslegung werden die Schülerinnen und Schüler regelhaft beteiligt.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen

Schriftliche Lernerfolgskontrollen dienen sowohl der Überprüfung der Lernerfolge der einzelnen Schülerinnen und Schüler und der Ermittlung ihres individuellen Förderbedarfs als auch dem normierten Vergleich des erreichten Lernstands mit dem zu einem bestimmten Zeitpunkt erwarteten Lernstand (Kompetenzen). Im Folgenden werden Arten, Umfang und Zielrichtung schriftlicher Lernerfolgskontrollen sowie deren Korrektur und Bewertung geregelt.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen sind:

- Klassenarbeiten, denen sich alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe unter Aufsicht und unter vorher festgelegten Bedingungen unterziehen,
- Prüfungsarbeiten, für die Aufgaben, Termine, Bewertungsmaßstäbe und das Korrekturverfahren von der zuständigen Behörde festgesetzt werden,
- besondere Lernaufgaben, in denen die Schülerinnen und Schüler eine individuelle Aufgabenstellung selbstständig bearbeiten, schriftlich ausarbeiten, präsentieren sowie in einem Kolloquium Fragen zur Aufgabe beantworten; Gemeinschafts- und Gruppenarbeiten sind möglich, wenn der individuelle Anteil feststellbar und einzeln bewertbar ist.

Alle weiteren sich aus der Unterrichtsarbeit ergebenden Lernerfolgskontrollen sind nicht Gegenstand der folgenden Regelungen.

Kompetenzorientierung

Alle schriftlichen Lernerfolgskontrollen beziehen sich auf die in den jeweiligen Rahmenplänen genannten Anforderungen und fordern Transferleistungen ein. Sie überprüfen den individuellen Lernzuwachs und den Lernstand, der entsprechend den Rahmenplanvorgaben zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht sein soll. Sie umfassen alle Verständnisebenen von der Reproduktion bis zur Problemlösung.

Mindestanzahl

In den Fächern Deutsch und Mathematik sowie in den Fremdsprachen werden pro Schuljahr mindestens vier schriftliche Lernerfolgskontrollen bewertet. In den Fächern, in denen in der Jahrgangsstufe 10 zentrale schriftliche Überprüfungen stattfinden, zählen diese Arbeiten als eine der vier schriftlichen Lernerfolgskontrollen. In allen anderen Fächern mit Ausnahme der Fächer Sport, Musik, Bildende Kunst und Theater werden pro Schuljahr mindestens zwei schriftliche Lernerfolgskontrollen bewertet.

Sofern vier schriftliche Lernerfolgskontrollen vorzunehmen sind, können pro Schuljahr zwei davon aus einer besonderen Lernaufgabe bestehen. In den anderen Fächern kann pro Schuljahr eine schriftliche Lernerfolgskontrolle aus einer besonderen Lernaufgabe bestehen.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen richten sich in Umfang und Dauer nach Alter und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Die Klassenkonferenz entscheidet zu Beginn eines jeden Halbjahrs über die gleichmäßige Verteilung der Klassenarbeiten auf das Halbjahr; die Termine werden nach Abstimmung innerhalb der Jahrgangsstufe festgelegt.

Korrektur und Bewertung

Die in den schriftlichen Lernerfolgskontrollen gestellten Anforderungen und die Bewertungsmaßstäbe werden den Schülerinnen und Schülern mit der Aufgabenstellung durch einen Erwartungshorizont deutlich gemacht. Klassenarbeiten und besondere Lernaufgaben sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler nachweisen können, dass sie die Mindestanforderungen erfüllen. Sie müssen den Schülerinnen und Schülern darüber hinaus Gelegenheit bieten, höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen. Die Schülerinnen und Schüler gewinnen durch den Erwartungshorizont und die Korrekturanmerkungen Hinweise für ihre weitere Arbeit. In den Korrekturanmerkungen werden gute Leistungen sowie individuelle Förderbedarfe explizit hervorgehoben. Schriftliche Lernerfolgskontrollen sind zeitnah zum Zeitpunkt ihrer Durchführung korrigiert und bewertet zurückzugeben.

Hat mehr als ein Drittel der Schülerinnen und Schüler die Mindestanforderungen nicht erfüllt, so teilt dies die Fachlehrkraft der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer und der Schulleitung mit. Die Schulleitung entscheidet, ob die Arbeit nicht gewertet wird und wiederholt werden muss.

2 Kompetenzen und ihr Erwerb im Fach Deutsch

Beitrag des Faches zur Bildung

Der Deutschunterricht in der Sekundarstufe I des Gymnasiums leistet einen grundlegenden Beitrag zur sprachlichen, kulturellen und ästhetischen Bildung sowie zur Sicherung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen.

Sprechen, Schreiben, Verstehen

Die Schülerinnen und Schüler gewinnen Sicherheit und Geläufigkeit im Sprechen und Schreiben sowie im Erfassen und Verstehen sprachlicher Äußerungen. Sie entwickeln die notwendigen Verstehens- und Verständigungskompetenzen, um eigene Positionen zu vertreten, Texte von unterschiedlicher medialer Beschaffenheit zu erschließen und an öffentlichen Kommunikationsprozessen teilhaben zu können. Adressatenbezogenes, normgerechtes und reflektiertes sprachliches Handeln ist dafür eine zentrale Voraussetzung.

Literatur

Literarische Texte ermöglichen den Schülerinnen und Schülern Einblicke in Grundmuster menschlicher Erfahrung und eröffnen Zugänge zu verschiedenen Weltsichten. Die Auseinandersetzung mit dem in literarischen Texten dargestellten Fühlen, Denken und Handeln eröffnet ihnen neue Blicke auf die Welt und bringt sie dazu, ihre eigene Weltsicht zu reflektieren. Neben der Kritik- und Urteilsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler soll auch die Lust am Text und am Gespräch darüber gefördert werden.

Fantasie und Wissen

Schülerinnen und Schüler entwickeln Kompetenzen im Fach durch Lernkontexte, die es ihnen ermöglichen, sich aktiv mit den Inhalten auseinanderzusetzen und neue Erkenntnisse zu vorhandenen Vorstellungen in Beziehung zu bringen. Dabei sind Intuition, Fantasie und kreatives Denken wesentliche Bestandteile. Schülerinnen und Schüler bauen kumulativ Wissen auf, d. h. sie strukturieren und verarbeiten aktiv systematisch erworbenes Wissen und situative Erfahrungen.

2.1 Überfachliche Kompetenzen

In der Schule erwerben Schülerinnen und Schüler sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen. Während die fachlichen Kompetenzen vor allem im jeweiligen Unterrichtsfach, aber auch im fächerübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht vermittelt werden, ist die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen gemeinsame Aufgabe und Ziel aller Unterrichtsfächer sowie des gesamten Schullebens. Die Schülerinnen und Schüler sollen überfachliche Kompetenzen in drei Bereichen erwerben:

- Im Bereich **Selbstkonzept und Motivation** stehen die Wahrnehmung der eigenen Person und die motivationale Einstellung im Mittelpunkt. So sollen Schülerinnen und Schüler insbesondere Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln, aber auch lernen, selbstkritisch zu sein. Ebenso sollen sie lernen, eigene Meinungen zu vertreten sowie sich eigene Ziele zu setzen und zu verfolgen.
- Bei den **sozialen Kompetenzen** steht der angemessene Umgang mit anderen im Mittelpunkt, darunter die Fähigkeiten, zu kommunizieren, zu kooperieren, Rücksicht zu nehmen und Hilfe zu leisten sowie sich in Konflikten angemessen zu verhalten.
- Bei den **lernmethodischen Kompetenzen** stehen die Fähigkeit zum systematischen, zielgerichteten Lernen sowie die Nutzung von Strategien und Medien zur Beschaffung und Darstellung von Informationen im Mittelpunkt.

Die in der nachfolgenden Tabelle genannten überfachlichen Kompetenzen sind jahrgangsübergreifend zu verstehen, d. h., sie werden anders als die fachlichen Kompetenzen in den Rahmenplänen nicht für Jahrgangsstufen differenziert ausgewiesen. Die altersgemäße Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in den drei genannten Bereichen wird von den Lehrkräften kontinuierlich begleitet und gefördert. Die überfachlichen Kompetenzen sind bei der Erarbeitung des schulinternen Curriculums zu berücksichtigen.

Selbstkompetenzen (Selbstkonzept und Motivation)	Sozial-kommunikative Kompetenzen	Lernmethodische Kompetenzen
Die Schülerin bzw. der Schüler…		
… hat Zutrauen zu sich und dem eigenen Handeln,	… übernimmt Verantwortung für sich und für andere,	… beschäftigt sich konzentriert mit einer Sache,
… traut sich zu, gestellte/schulische Anforderungen bewältigen zu können,	… arbeitet in Gruppen kooperativ,	… merkt sich Neues und erinnert Gelerntes,
… schätzt eigene Fähigkeiten realistisch ein,	… hält vereinbarte Regeln ein,	… erfasst und stellt Zusammenhänge her,
… entwickelt eine eigene Meinung, trifft Entscheidungen und vertritt diese gegenüber anderen,	… verhält sich in Konflikten angemessen,	… hat kreative Ideen,
… zeigt Eigeninitiative und Engagement,	… beteiligt sich an Gesprächen und geht angemessen auf Gesprächspartner ein,	… arbeitet und lernt selbstständig und gründlich,
… zeigt Neugier und Interesse, Neues zu lernen,	… versetzt sich in andere hinein, nimmt Rücksicht, hilft anderen,	… wendet Lernstrategien an, plant und reflektiert Lernprozesse,
… ist beharrlich und ausdauernd,	... geht mit eigenen Gefühlen, Kritik und Misserfolg angemessen um,	… entnimmt Informationen aus Medien, wählt sie kritisch aus,
… ist motiviert, etwas zu schaffen oder zu leisten und zielstrebig.	… geht mit widersprüchlichen Informationen angemessen um und zeigt Toleranz und Respekt gegenüber anderen.	… integriert Informationen und Ergebnisse, bereitet sie auf und stellt sie dar.

2.2 Bildungssprachliche Kompetenzen

Bildungssprache

Lehren und Lernen findet im Medium der Sprache statt. Ein planvoller Aufbau bildungssprachlicher Kompetenzen schafft für alle Schülerinnen und Schüler die Grundvoraussetzung für erfolgreiches Lernen. Bildungssprache unterscheidet sich von der Alltagssprache durch einen stärkeren Bezug zur geschriebenen Sprache. Während alltagssprachliche Äußerungen auf die konkrete Kommunikationssituation Bezug nehmen können, sind bildungssprachliche Äußerungen durch eine raum-zeitliche Distanz geprägt. Bildungssprache ist gekennzeichnet durch komplexere Strukturen, ein höheres Maß an Informationsdichte und einen differenzierteren Wortschatz, der auch fachsprachliches Vokabular einbezieht.

Aufgabe aller Fächer

Bildungssprachliche Kompetenzen werden in der von Alltagssprache dominierten Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler nicht automatisch erworben, sondern ihr Aufbau ist Aufgabe aller Fächer, nicht nur des Deutschunterrichts. Jeder Unterricht orientiert sich am lebensweltlichen Spracherwerb der Schülerinnen und Schüler und setzt an den individuellen Sprachvoraussetzungen an. Die Schülerinnen und Schüler werden an die besonderen Anforderungen der Unterrichtskommunikation herangeführt. Um sprachliche Handlungen (wie z. B. „Erklären“ oder „Argumentieren“) verständlich und präzise ausführen zu können, erlernen Schülerinnen und Schüler Begriffe, Wortbildungen und syntaktische Strukturen, die zur Bildungssprache gehören. Differenzen zwischen Bildungs- und Alltagssprachgebrauch werden immer wieder thematisiert.

Fachsprachen

Die Schülerinnen und Schüler werden an die besondere Struktur von Fachsprachen herangeführt, sodass sie erfolgreich am Unterricht teilnehmen können. Fachsprachen weisen verschiedene Merkmale auf, die in der Alltagssprache nicht üblich sind, aber in Fachtexten gehäuft auftreten (u. a. Fachwortschatz, Nominalstil, unpersönliche Konstruktionen, fachspezifische Textsorten). Um eine konstruktive Lernhaltung zum Fach und zum Erwerb der Fachsprache

zu fördern, wird Gelegenheit zur Aneignung des grundlegenden Fachwortschatzes, fachspezifischer Wortbildungsmuster, Satzschemata und Argumentationsmuster gegeben. Dazu ist es notwendig, das sprachliche und inhaltliche Vorwissen der Schülerinnen und Schüler zu aktivieren, Texte und Aufgabenstellung zu entlasten, auf den Strukturwortschatz (z. B. Konjunktionen, Präpositionen, Proformen) zu fokussieren, Sprachebenen bewusst zu wechseln (von der Fachsprache zur Alltagssprache), fachspezifische Textsorten einzuüben und den Gebrauch von Wörterbüchern zuzulassen.

Deutsch als Zweitsprache

Die Lehrkräfte akzeptieren, dass sich die deutsche Sprache der Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung befindet, und eröffnen ihnen Zugänge zu Prozessen aktiver Sprachaneignung. Schülerinnen und Schüler, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, können nicht in jedem Fall auf intuitive und automatisierte Sprachkenntnisse zurückgreifen.

Bewertung des Lernprozesses

Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache als Deutsch werden auch danach bewertet, wie sie mit dem eigenen Sprachlernprozess umgehen. Die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung des eigenen Lernprozesses und des Sprachstandes, das Anwenden von eingeführten Lernstrategien, das Aufgreifen von sprachlichen Vorbildern und das Annehmen von Korrekturen sind die Beurteilungskriterien.

Vergleichbarkeit

Für Schülerinnen und Schüler, die Deutsch als Zweitsprache sprechen, sind die für alle Schülerinnen und Schüler geltenden Anforderungen verbindlich. Auch die von ihnen erbrachten Leistungen werden nach den geltenden Beurteilungskriterien bewertet.

2.3 Fachliche Kompetenzen: Die Kompetenzbereiche

Kompetenzentwicklung im Fach Deutsch findet in vier Kompetenzbereichen statt, die in der nachfolgenden Skizze als Grundmodell zusammengefasst sind. Integriert in die Kompetenzbereiche sind spezifische Methoden- und Arbeitstechniken, die mit den Inhalten der Kompetenzbereiche erworben werden. Der Bereich „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“ steht in Beziehung zu jedem der drei anderen Kompetenzbereiche:

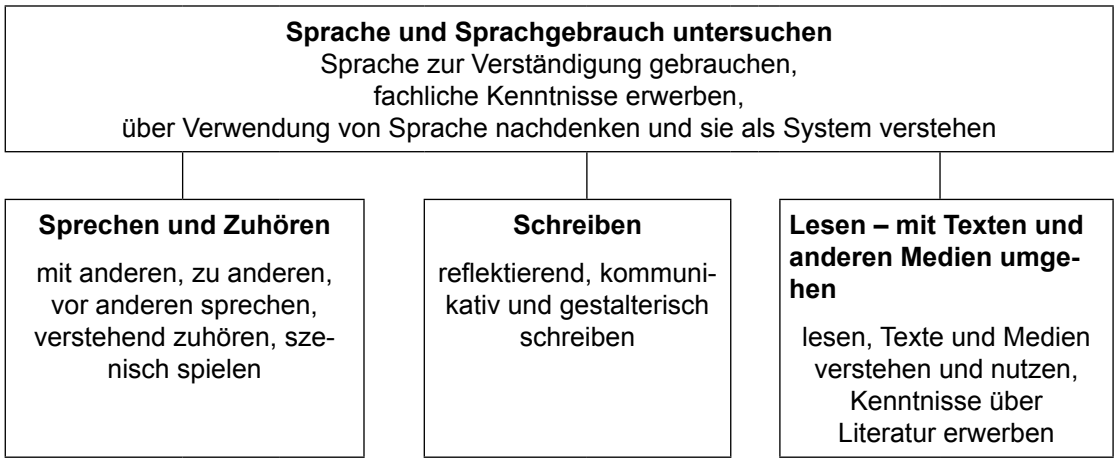

2.4 Didaktische Grundsätze: Zum Kompetenzerwerb im Fach Deutsch

Lesen – mit Texten und anderen Medien umgehen

Dem Deutschunterricht fällt vor allem die Aufgabe zu, Lesefreude und Leseinteresse zu wecken, zu fördern und zu erhalten.

Lesekompetenz ermöglicht das umfassende Verstehen von Texten. Es wird daher immer wieder methodisch vielfältig geübt, Texten und Medienprodukten Informationen zu entnehmen, diese miteinander und mit dem Vorwissen zu verknüpfen sowie sie kritisch zu bewerten.

Dabei wird von einem erweiterten Textbegriff ausgegangen, der literarische Texte, Sach- und Gebrauchstexte sowie Produkte unterschiedlicher Medien umfasst. Die Schülerinnen und

Schüler entwickeln die Fähigkeit, Texte in einem kommunikativen Prozess zu verstehen, zu nutzen und zu reflektieren. Sie wenden verschiedene Lesetechniken wie navigierendes und vergleichendes Lesen sicher und funktional an.

Ein Schwerpunkt des Deutschunterrichts ist die Auseinandersetzung mit Literatur in ihrem jeweiligen historischen und gesellschaftlichen Kontext. Im Dialog mit anderen entwickeln und überprüfen die Schülerinnen und Schüler ihr jeweiliges Textverständnis. Sie wenden dabei angemessene Begriffe an und begründen ihre ästhetischen Erfahrungen für andere nachvollziehbar. Sie entwickeln Deutungen literarischer Texte und sind in der Lage, diese an den jeweiligen Texten aufzuzeigen. Dabei erwerben die Schülerinnen und Schüler zunehmend literarisches Orientierungswissen, kennen also zeitgenössische Literatur sowie dramatische, epische und lyrische Texte aus der literarischen Tradition (Mittelalter, Aufklärung, Sturm und Drang, Romantik, 19. Jahrhundert, 20. Jahrhundert) und können so Texte in größere historische und gesellschaftliche Zusammenhänge einordnen und Bezüge zwischen Autor, Inhalt, Form und Entstehungszeit herstellen.

Exemplarische Texterarbeitung

Im Deutschunterricht werden Literatur, Sachtexte und Medien exemplarisch erarbeitet. Literarische Texte und Sachtexte können im Unterricht gründlich, aber auch gerafft und aspektorientiert erarbeitet werden. Die jeweiligen Texte werden so ausgewählt, dass sie als beispielhaft für ihre Gattung oder Textsorte gelten können, um für die Schülerinnen und Schüler kriterienorientierte Rückschlüsse auf andere Beispiele der Gattung oder der Textsorte zu ermöglichen.

Schreiben

Für die Entwicklung der Schreibkompetenz ist entscheidend, dass häufig geschrieben wird und dass Schreiben als befriedigende Tätigkeit (d. h. auch als persönliches Ausdrucksmittel) erfahren werden kann. Der Unterricht gibt daher auch kreativen und produktiven Verfahren genügend Raum. Texte und Medienprodukte werden nicht nur analysiert, sondern dienen auch als Muster für eigenes Gestalten. Aus didaktischen Gründen kann es sinnvoll sein, den komplexen Prozess des Verfassens von Texten in einzelne Teilprozesse zu zerlegen. Die vielfältigen Möglichkeiten, Überarbeitungen im Dialog mit anderen vorzunehmen und sprachliche Bewusstheit zu entwickeln, werden im Unterricht systematisch genutzt.

Richtig Schreiben

Um insbesondere die orthografische Kompetenz weiterzuentwickeln, bieten sich Verfahren wie beispielsweise Lückendiktate, Überarbeitungsaufgaben zur Fehlerkorrektur, Arbeit mit dem Wörterbuch, Erstellen von individuellen Fehlerprofilen an.

Sprechen und Zuhören

Kommunikative Kompetenz ist ein Kernbereich des Deutschunterrichts. Ein handlungsorientierter Unterricht inszeniert regelmäßig Situationen, in denen das freie Sprechen geübt wird und die Gesprächs- und Argumentationskompetenz ausgebaut werden kann. Dazu gehören unterschiedliche Redesituationen mit verschiedenen Formen der Rede sowie Situationen des Vorlesens und Vortragens von eigenen und fremden Texten.

Kooperation, forschendes Lernen

Der Deutschunterricht in der Sekundarstufe I des Gymnasiums ist dem Ziel der Handlungsorientierung verpflichtet, was bedeutet, dass Lernkontexte geschaffen werden, die planendes Tun, Kooperation und forschendes Lernen ermöglichen.

Komplexe Aufgaben

Die Schülerinnen und Schüler benötigen komplexe Aufgaben, um Kompetenzen zu erwerben, um sich neue Lernbereiche zu erschließen und eigenständig Probleme zu lösen. Solche Aufgaben fordern heraus, haben einen Lebensweltbezug und können die verschiedenen Kompetenzbereiche vernetzen. Sie eröffnen verschiedene Zugänge und Lösungsmöglichkeiten. In Leistungssituationen muss gezielt erfasst werden, über welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler verfügen. Dafür sollten unterschiedliche Aufgabenformate verwendet werden. Auch der Umgang mit zentral gestellten Aufgaben und den festgelegten Operatoren muss geübt werden.

Selbststeuerung

Komplexe Lernaufgaben ermöglichen den Schülerinnen und Schülern weitgehend selbst gesteuertes Lernen, indem diese systematisch eigene Lernstrategien aufbauen und ihren Lernprozess gestalten und reflektieren.

Integratives Arbeiten, Spiralcurriculum Projektorientierung

Die Kompetenzen der vier Kompetenzbereiche werden integrativ durch die Beschäftigung mit

den Inhalten des Faches erworben. Die Gegenstände der vier Kompetenzbereiche des Deutschunterrichts werden in thematische Einheiten integriert und im Sinne eines Spiralcurriculums immer wieder aufgegriffen, vertieft und gefestigt. Es werden verschiedene Zugänge zu den Inhalten des Faches eröffnet, Gelegenheiten zu projektorientiertem Arbeiten werden geschaffen. Fächerübergreifendes Lernen ist ebenso selbstverständlich wie die Einbeziehung der Aufgabengebiete.

Außerschulische Lernorte, Bücherhallen Hamburg

Im Deutschunterricht des Gymnasiums werden andere Lernorte, wie z. B. Theater, Museen, die Bücherhallen Hamburg, das Literaturhaus, einbezogen. Die Unterrichtenden thematisieren solche Aktivitäten mit den Schülerinnen und Schülern, damit aus ihren Wahrnehmungen auch ästhetische Erfahrungen werden können. Mindestens je ein Bücherhallenbesuch in den Jahrgangsstufen 5 oder 6 sowie 7 oder 8 wird empfohlen.

Individualisierung des Lernens

Der Deutschunterricht des Gymnasiums ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, ihre Kompetenzen individuell und selbstreguliert weiterzuentwickeln, indem er die Schülerinnen und Schüler zur eigenständigen Auseinandersetzung mit literarischen Texten ermutigt und sie durch methodische Vielfalt unterstützt, wobei auch die emotionale und die ästhetische Dimension der Begegnung mit Literatur zu ihrem Recht kommen.

Um das individuelle Lernen zu fördern und die Übernahme der Eigenverantwortung für die Gestaltung der Bildungsbiografie zu stärken, wendet die Lehrkraft entsprechende Verfahren und Methoden an. Hierzu zählen unter anderem

- Verfahren zur Diagnostik der Lern- und Leistungsstände,
- die Erarbeitung individueller Lern- und Förderpläne,
- Lernentwicklungsgespräche,
- die Verwendung von Lerninstrumenten wie z. B. Lernportfolio.

Eine der Kernaufgaben für die Schulen besteht darin, Organisationsstrukturen zu schaffen, die den Unterrichtenden eine Gestaltung des Unterrichts im Sinne der Individualisierung des Lernens ermöglichen. Für die Unterrichtenden bekommen die Phase der Entwicklung von Aufgaben und Materialien sowie der Austausch über Lernergebnisse ein verändertes Gewicht in der Unterrichtsplanung.

Geschlechtersensibilität

In allen Kompetenzbereichen, insbesondere bei der Auswahl der Themen und Texte, ist darauf zu achten, dass die Interessen beider Geschlechter gleichermaßen berücksichtigt werden.

Interkulturelle Kommunikation

Der Deutschunterricht ermöglicht Schülerinnen und Schülern, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben, um eine interkulturelle Kommunikation zu gestalten. Er leitet zu einer multiperspektivischen Sicht auf Literatur(en), Sprache(n) und Kommunikationsprozesse an. In sprachlicher Hinsicht sind bei den Lernenden Mehr- und Quersprachigkeit (d. h. quer durch die Sprachen hindurch zu handeln) sowie spezifische kulturelle Erfahrungen zu würdigen.

Im Bereich der literarischen Bildung bietet sich neben Literatur aus den Herkunftsländern insbesondere Literatur von Autorinnen und Autoren mit Zuwanderungsgeschichte an, die sich mit dem Leben in einer multiethnischen Gesellschaft befassen. Im Sinne einer transkulturellen Didaktik können auch Texte und andere Medien einbezogen werden, die das Denken in traditionellen Kulturdomänen als überwunden erscheinen lassen (z. B. interlinguale Gedichte). Im Deutschunterricht geht es auch darum, Texte und andere Medien generell interkulturell oder transkulturell zu lesen.

Perspektivwechsel unterstützen die kulturelle Selbst- und Fremdreflexion der Lernenden mit dem Ziel der Akzeptanz von verschiedenen lebensweltlichen Orientierungen, auch wenn sie von der eigenen abweichen.

Sprachliche Erfahrungsräume

Lernkontexte im Deutschunterricht eröffnen und nutzen sprachliche Erfahrungsräume:

- Sie ermutigen die Schülerinnen und Schüler, mit Sprache zu experimentieren und neue Ausdrucksmöglichkeiten zu erproben.
- Die unterschiedlichen sozialen und sprachlichen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler

(z. B. Jugendsprache, Sprachgewohnheiten, Dialekte) ebenso wie ihre Erfahrungen mit anderen Kulturen werden thematisiert und zur Standardsprache in Bezug gesetzt.

- Selbst gesteuertes Lernen (z. B. in Projekten oder bei der besonderen Lernaufgabe) wird durch Lernkontexte des Deutschunterrichts unterstützt.
- Schülerinnen und Schülern, die besondere Probleme haben, sich situationsangemessen und differenziert zu artikulieren, bietet der Deutschunterricht Lernkontexte, in denen sie ihre Sprachkompetenz weiterentwickeln können.
- Schülerinnen und Schülern, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, werden Lernkontexte angeboten, in denen sie ihre Sprachkompetenz entwickeln können.

Sprachenvielfalt und europäisches Bewusstsein

In der Auseinandersetzung mit sprachlichen Varietäten und der Begegnung mit anderen Sprachen kommt dem Deutschunterricht auch die Aufgabe zu, Respekt vor und Interesse an der Vielfalt der Sprachen und Kulturen zu wecken und auszubauen. Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte machen die Vielfalt in besonderer Weise erfahrbar. Der Unterricht sollte, wo möglich und sinnvoll, kulturübergreifend gestaltet werden und auch Texte aus anderen europäischen und außereuropäischen Ländern einbeziehen. Die Beschäftigung mit europäischen Sprachen und Kulturen ermöglicht Schülerinnen und Schülern, ein Bewusstsein europäischer Zusammengehörigkeit zu entwickeln.

Niederdeutsche Sprache und Literatur

Die niederdeutsche Sprache und Literatur werden gemäß der Verpflichtung Hamburgs in Bezug auf die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in den Deutschunterricht thematisch integriert. Wenn der unterrichtliche Zusammenhang oder ein besonderes Interesse Gelegenheit dazu bieten, wird die niederdeutsche Sprache thematisiert. Niederdeutsche Literatur wird gehört oder (vor-)gelesen.

Aufgabe der Fachkonferenz

Die Fachkonferenz Deutsch verständigt sich darüber, welche literarischen und journalistischen Textsorten und welche Medienprodukte bis zum Eintritt in die Studienstufe erarbeitet werden. Dabei sind die Interessen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

3 Anforderungen und Inhalte im Fach Deutsch

Die auf den folgenden Seiten tabellarisch aufgeführten Mindestanforderungen benennen Kompetenzen, die von allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden müssen. Sie entsprechen der Note „ausreichend“. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit erhalten, auch höhere und höchste Anforderungen zu erfüllen.

3.1 Kompetenzbereich „Sprechen und Zuhören“

Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 6	Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 8	Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe
Mit anderen sprechen Die Schülerinnen und Schüler		
• halten Gesprächsregeln ein (lassen andere ausreden, unterscheiden zwischen gemeinsamen und eigenen Anliegen, fragen gezielt nach), • sprechen zusammenhängend zu einem begrenzten Themenbereich, • verhalten sich unterschiedlichen Gesprächstypen (z. B. Klärungs- und Streitgespräch) entsprechend, • reflektieren ansatzweise über Gesprächsverläufe, erkennen einfache Formen von Störungen in Gesprächen und machen Lösungsvorschläge.	• geben Gesprächsverläufe wieder, • beziehen sich auf die Gesprächsbeiträge anderer, • leiten einzeln oder im Team Gespräche zu strittigen Fragen, • berücksichtigen die Regeln formaler Gespräche (Vorstellungsgespräch, Bewerbungsgespräch).	• benennen das Ziel des Gesprächs, • reflektieren ihr eigenes und das Gesprächsverhalten anderer.
Zu anderen sprechen Die Schülerinnen und Schüler		
• verhalten sich in unterschiedlichen alltagsbezogenen Sprechsituationen überwiegend intentions-, sach- und situationsgerecht, • sprechen deutlich artikuliert gemäß den Normen der Standardsprache, • erzählen, beschreiben, informieren, erklären, argumentieren, instruieren weitgehend kohärent, • verwenden gelernte Fachbegriffe weitgehend angemessen.	• berichten in strukturierter Form und in sachgerechter Sprache über komplexere Vorgänge, • formulieren eigene Stellungnahmen zu strittigen Fragen, • begründen ihre Behauptungen und erläutern sie durch Beispiele, • informieren über Sachverhalte (auch aus anderen Fachgebieten) zuhörergerecht und unter Verwendung der erforderlichen Fachtermini, • formulieren Anliegen, Beschwerden, Entschuldigungen situationsangemessen.	• unterscheiden und wenden zentrale Formen mündlicher Darstellung an: ◦ informieren: berichten, beschreiben, schildern, ◦ werten: kritisieren, loben, fordern, ◦ argumentieren: behaupten, begründen, erläutern.

Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 6	Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 8	Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe
Vor anderen sprechen Die Schülerinnen und Schüler		
• bereiten mit Unterstützung Kurzvorträge/Präsentationen mithilfe eines Stichwortzettels vor, • stellen Gruppenarbeitsergebnisse vor, • nutzen auf einfache Weise Präsentationstechniken (Tafel, Folien, Plakate), • verwenden gelernte Fachbegriffe in der Regel richtig.	• halten zu klar umgrenzten Problemstellungen kürzere Vorträge, in elementarer Weise unterstützt von Medien, • lesen einen unbekannten Text sinngestaltend vor.	• halten kürzere, strukturierte Vorträge mit angemessener Medienunterstützung, • gestalten ihren Vortrag auch nach dramaturgischen Gesichtspunkten, • tragen auch anspruchsvollere literarische Texte nach Vorbereitung sinngestaltend vor.
Verstehend zuhören Die Schülerinnen und Schüler		
• folgen Gesprächsbeiträgen anderer und verknüpfen sie mit ihrem Vorwissen, • beobachten kriterienorientiert Redebeiträge und Kurzvorträge und geben Rückmeldungen, • verstehen in Hörtexten wesentliche Einzelinformationen und verknüpfen verstreute Informationen miteinander, • erfassen das Hauptthema von Hörtexten, • erkennen in Hörtexten Gestaltungsmerkmale, wie z. B. Stimmführung, Sprechpausen, Sprechtempo, musikalische Untermalung, Anzahl der Sprecher, • unterscheiden die Sorte eines gehörten Textes, z. B. Märchen, Gedicht, Sachdarstellung, sofern es sich nicht um Mischformen handelt.	• berücksichtigen die Redebeiträge anderer für ihre eigene Argumentation, • erfassen Inhalte, Strukturen und Gestaltungsmittel eines Hörtextes.	• fassen Gesprächsbeiträge anderer in sachlich angemessener Form zusammen, • folgen einem längeren Vortrag und machen sich Notizen, • erfassen Inhalte, Strukturen und Gestaltungsmittel eines komplexeren Hörtextes.
Szenisch spielen Die Schülerinnen und Schüler		
• erproben unterschiedliche Perspektiven, • erproben beim szenischen Spiel verbale, paraverbale (z. B. Modulation der Stimme, Sprechtempo) und nonverbale Mittel.	• interpretieren Texte szenisch, indem sie neben sprachlichen auch körpersprachliche Mittel in die Gestaltung einbeziehen.	• erarbeiten selbstständig ein Konzept für die szenische Interpretation eines literarischen Textes, indem sie unterschiedliche Gestaltungsfelder (z. B. Körper, Raum, Stimme) sowie Zuschauerorientierung berücksichtigen.

Kriterien zur Bestimmung der Schwierigkeit von Hörtexten

Schwierigkeitssteuernde Hörtextmerkmale nach Gary Buck (2001)		
	leicht	schwierig
Sprechtempo	**langsam**	**schnell**
Pausen	**viele, längere**	**wenige, kurze**
Aussprache, Dialekt	**vertraut**	**unvertraut**
Intonation	**natürlich**	**unnatürlich, ungewöhnlich**
Wörter	**häufig verwendete**	**selten verwendete**
Grammatik	**schlicht**	**komplex**
Sätze	**linear verbunden**	**verschachtelt**
Inhalte, Gedanken	**ausdrücklich benannt**	**implizit, zu erschließen**
Wiederholungen	**hohe Redundanz**	**wenig oder keine Redundanz**
Struktur	**deutlich lineare Anordnung**	**nicht lineare Anordnung**
Position von Beispielen	**nach einer klaren Aussage**	**vor der eigentlichen Aussage**
Thema	**vertraut**	**unvertraut**
verschiedene Dinge/ Personen im Text	**wenige, klar zu unterscheiden**	**viele, schlecht zu unterscheiden**
Beziehungen von Elementen	**festgelegt**	**veränderlich**
Inhalt	**konkret**	**abstrakt**

3.2 Kompetenzbereich „Schreiben“

Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 6	Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 8	Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe
Über Schreibfähigkeiten verfügen Die Schülerinnen und Schüler		
• gestalten ihre Texte lesbar und übersichtlich, • schreiben Texte mithilfe eines Textverarbeitungsprogramms.	• schreiben auch längere Texte routiniert und leserlich mit der Hand, • planen, formulieren und überarbeiten Texte auch nach offenen Aufgabenstellungen, wenn die erwartete Textsorte benannt ist bzw. zu erschließen ist, • gestalten schriftliche Arbeiten am Computer.	• nutzen ein Textverarbeitungsprogramm auch unter gestalterischen Gesichtspunkten (Layout, Schriftauszeichnungen, grafische Elemente).
Texte planen Die Schülerinnen und Schüler		
• kennen zentrale Merkmale von Textsorten bzw. Handlungsmustern (Erzählen, Beschreiben, Berichten, Appellieren, Instruieren, Argumentieren), • nutzen weitgehend selbstständig Verfahren der Ideenfindung als Schreibplan (z. B. Clustering, Liste), • wählen aus ihren Schreibideen aus und bringen sie in eine sinnvolle Reihenfolge.	• erstellen eine Stoffsammlung/Gliederung, • legen Arbeitsschritte fest, gewichten, wählen aus und ordnen Ideen und Formulierungen nach Maßgabe ihrer Intention, des Themas und der Aufgabe, des Handlungsmusters und der Adressaten.	• sammeln Aspekte und Argumente und ordnen sie im Hinblick auf inhaltliche und formale Vorgaben, • konzipieren Texte ziel-, adressaten- und situationsbezogen, ggf. auch materialorientiert, • orientieren sich bei der Textplanung an den Operatoren (Arbeitsanweisungen) in der Aufgabenstellung.
Texte formulieren Die Schülerinnen und Schüler		
• formulieren Instruktionen in sachlogischer Ordnung, dass Voraussetzungen, Prozess und Ziel von Handlungsabfolgen überwiegend nachvollziehbar sind (z. B. Spiel, Wegbeschreibung, Installationsanleitung), • stützen ihre Argumentation nachvollziehbar, d. h. nicht nur unter Bezug auf subjektives Erleben, mit mehreren Argumenten und beziehen dabei Gegenargumente ein, • verwenden Ausdrücke, die dem jeweiligen (z. B. eher formellen oder eher informellen) Verwendungszusammenhang weitgehend angemessen sind; der Umfang des geübten Wortschatzes wird in weiten Teilen ausgeschöpft,	• verfassen – nach bekannten Mustern – formalisierte Texte (z. B. Protokoll, Bewerbung: Anschreiben, Lebenslauf), • fassen pragmatische und literarische Texte strukturiert zusammen, • erörtern Fragen mit lebensweltlichen Bezügen (indem sie Pro-und-Kontra-Argumente sammeln, ordnen und einsetzen und zu einem Fazit gelangen), • erproben kreative/produktionsorientierte Schreibformen (z. B. Weiterschreiben, Leerstellen füllen, Perspektivwechsel, Fotostory, Comic, Rap), • kennzeichnen Zitate.	• nutzen zentrale Schreibformen ◦ des gestaltenden Schreibens, z. B. Erzähltechniken (Erzählerrede, Dialog, äußere/innere Handlung, Raffung, Dehnung), ◦ des informierenden Schreibens, z. B. Textzusammenfassung (auch von nicht linearen Texten), Darstellung eines Sachverhaltes, ◦ des argumentierenden Schreibens, z. B. Appell, Erörterung, ◦ Textuntersuchung, Textinterpretation, Buchrezension, Filmkritik,

Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 6	Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 8	Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe
• verwenden auch Pro-Formen (Pronomen, Pronominaladverbien) zur Variation des Ausdrucks, • konstruieren Sätze syntaktisch weitgehend korrekt, • verwenden Kommata bei Satzgefügen mit durch Konjunktion eingeleitetem Nebensatz häufig korrekt, • verwenden Tempusformen weitgehend korrekt, • setzen sprachliche Mittel funktionsgerecht ein (z. B., um Aufforderungen, Wünsche auszudrücken), • variieren die Syntax, insbesondere bei Satzanfängen, • verfügen über einige textsortenspezifische sprachliche Mittel, z. B. direkte Rede, szenisches Präsens, Adverbien, Ausdrücke für innere Zustände oder direkte Ansprache an den Leser.		• wenden Zitiertechniken sicher an, • wenden Grundregeln des Bibliografierens an.
Texte überarbeiten Die Schülerinnen und Schüler		
• überarbeiten aufgrund von Hinweisen und zunehmend selbstständig Textentwürfe im Hinblick auf einzelne inhaltliche, inhaltlich-strukturelle und sprachliche Aspekte, • bearbeiten eigene und fremde Texte für eine grafische Präsentation, die einfachen Normen der Schriftgestaltung und des Layouts entspricht.	• korrigieren weitgehend selbstständig fremde und eigene Texte im Hinblick auf mehrere Aspekte (sachliche Richtigkeit, Aufbau, sprachliche Richtigkeit, stilistische Angemessenheit), • wenden verabredete Methoden zur Textüberarbeitung an (z. B. Schreibkonferenz), • wenden Funktionen der Rechtschreibprüfung von Textverarbeitungsprogrammen an.	• überarbeiten ihre Texte nach Qualitätskriterien (Korrektheit der Orthografie und Zeichensetzung, sprachliche Richtigkeit, stilistische Gestaltung, gedankliche Stringenz), • beherrschen die Arbeit mit dem Rechtschreibwörterbuch und die Funktionen der Rechtschreibprüfung von Textverarbeitungsprogrammen.

Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 6	Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 8	Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe
Orthografie Die Schülerinnen und Schüler		
• nutzen aufbauend auf dem in der Grundschule erarbeiteten Rechtschreib-Grundwortschatz orthografisches Strukturwissen und grundlegende Rechtschreibstrategien. Sie kennen die im Folgenden genannten Phänomene und schreiben auch schwieriger zu durchgliedernde Wörter (z. B. Wörter mit Konsonantenhäufung, Komposita) in der Regel richtig. Sie setzen Satzzeichen bei einfachen syntaktischen Strukturen weitgehend korrekt, • schreiben Wörter in der Regel richtig, deren Schreibung auf grundlegenden Laut-Buchstaben-Beziehungen beruht, • schreiben Wörter mit häufigen Vorsilben (wie *vor-* und *ver-*) richtig, • schreiben Wörter mit häufigen Wortbausteinen (wie *-ig, -lich, -heit, -keit*) richtig, • schreiben Nomen in der Regel richtig, die für Konkretes stehen oder morphologisch angezeigt sind (z. B. mit *-ung* und *-heit*), • schreiben Mitglieder von Wortfamilien richtig (wie *verlängerte* und *gründlich*), • schreiben einige geübte, häufig vorkommende Fremdwörter (wie *Garage* und *Job*) fast durchgängig richtig, • trennen Wörter am Zeilenende korrekt, • beherrschen die Schärfungs- bzw. Kürzeschreibung in der Regel und produzieren nur wenige Übergeneralisierungen, • beherrschen bei geübten und schreibhäufigen Wörtern in der Regel die Schreibung mit Dehnungs-h und Doppelvokalbuchstaben, • schreiben Wörter, bei denen das Stammprinzip zu beachten ist, in der Regel richtig, wenn der Stamm bekannt ist und die Bildung des Wortes (anders als z. B. bei *Schiedsrichter*) durchsichtig ist,	• schreiben lange Vokale in regelgeleiteter Verwendung richtig, • schreiben die Konsonanten nach kurzen Vokalen in der Regel richtig, • beherrschen die Regeln der Großschreibung bei Nominalisierungen, • schreiben häufig genutzte Fremdwörter richtig (z. B. *Engagement, Niveau, Level, Download),* • beherrschen weitgehend die Regeln für die Getrennt- und Zusammenschreibung, • beherrschen die Verwendung der wichtigsten Zeichensetzungsregeln bei Reihungen, bei Teilsätzen und Zusätzen sowie die Anführungszeichen und den Bindestrich, • beherrschen die Kommasetzung in Satzreihen und in Satzgefügen.	• verfügen über ein gesichertes Regelbewusstsein sowohl in Bezug auf die Rechtschreibung als auch in Bezug auf die Zeichensetzung, • nehmen Hinweise zur Fehlerkorrektur produktiv auf, • überarbeiten ihre Texte selbstständig nach orthografischen Regeln, • finden individuelle Fehlerschwerpunkte und bearbeiten sie eigenständig.

Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 6	Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 8	Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe
• setzen Kommas in Satzgefügen dann öfter richtig, wenn die Nebensätze eingeleitet sind und eine Personalform des Verbs vorkommt, • schreiben Satzschlusszeichen und Zeichen der wörtlichen Rede korrekt, • nutzen auf Aufforderung hin einzelne Proben (z. B. Artikel- bzw. Adjektivprobe, Probe zur Unterscheidung von Lang- und Kurzvokal, Verlängerungsprobe, Ableitungsprobe in einfachen bzw. durchsichtigen Fällen), • markieren unter Anleitung im Rahmen der Korrektur fremder und eigener Texte Rechtschreibfehler und machen ggf. unter Anleitung Fehlerschwerpunkte aus, • nutzen in Zweifelsfällen ein Wörterbuch bzw. eine elektronische Rechtschreibhilfe und wenden dabei verschiedene Suchstrategien an (bedenken z. B. die Position der Buchstaben, unterscheiden Grund- und Personalform).		

3.3 Kompetenzbereich „Lesen – mit Texten und anderen Medien umgehen“

Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 6	Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 8	Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe
Flüssig lesen (still bzw. halblaut, für sich) Die Schülerinnen und Schüler		
• dekodieren häufig und seltener vorkommende Wörter und Fremdwörter als Ganzheiten, ggf. im Anschluss an Selbstkorrekturen, • lesen Texte weitgehend flüssig und sinnverstehend, auch wenn sie selten vorkommende Wörter (auch Abstrakta), komplexe Satzgefüge (Nebensätze ersten und zweiten Grades) enthalten.	• lesen zügig altersgemäße Texte, • regulieren ihr Lesetempo gemäß der Aufgabenstellung (überfliegendes Lesen, selektives Lesen).	• setzen Lesestrategien und Lesetechniken zielführend ein.
Über Textsorten- und Textwissen verfügen Die Schülerinnen und Schüler		
• kennen zentrale Merkmale von Textmustern wie Erzählen, Berichten und Beschreiben bzw. von primär informierenden (z. B. Lexika), regulierenden (z. B. Schulordnungen) und instruierenden Texten (z. B. Spielanleitungen), • verwenden zentrale Begriffe wie *Figur*, *Handlung* und *Konflikt* für die Untersuchung medial vermittelter, jugendspezifischer, vor allem narrativer Formate und nutzen sie für ihr Textverständnis, • kennen charakteristische Merkmale von epischen Kleinformen (z. B. Fabel, Märchen), • erkennen und unterscheiden auf der Grundlage von zentralen Merkmalen verschiedene Textsorten (z. B. Gedichte, Märchen, Krimi), • kennen mindestens acht Werke der Kinder- und Jugendliteratur, • kennen zentrale Merkmale verschiedener Formen diskontinuierlicher Texte wie Karten, Diagramme, Tabellen und nutzen sie für die Informationsentnahme.	• kennen repräsentative altersgemäße epische, lyrische und dramatische Texte der Gegenwart und der literarischen Tradition (auch regionalsprachliche), • kennen und unterscheiden grundlegende journalistische Textsorten (Meldung, Nachricht, Bericht, Reportage, Interview, Kommentar), • erfassen wesentliche Elemente eines Textes, z. B. Figuren, Raum- und Zeitdarstellung, Konfliktverlauf, • erkennen mögliche Intentionen eines Textes, insbesondere Zusammenhänge zwischen Zweck, Textmerkmalen, Leseerwartungen und Wirkungen.	• kennen Merkmale wichtiger literarischer Epochen, • kennen Merkmale verschiedener literarischer und expositorischer Textsorten, • kennen grundlegende Form- und Gestaltungsmittel: ◦ innerer Monolog, erlebte Rede, Multiperspektivität, Erzählzeit/erzählte Zeit, unzuverlässiger Erzähler, Figur, Akt, Szene, Montage, Anspielung, Zitat, Leitmotiv, Parodie, Überzeichnung, • unterscheiden epische, lyrische und dramatische Texte.

Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 6	Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 8	Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe
Textinformationen ermitteln Die Schülerinnen und Schüler		
• lokalisieren in kurzen Texten Einzelinformationen, die explizit oder indirekt formuliert sind oder mit anderen Informationen konkurrieren und die durch einen Vergleich von Informationen in der Aufgabe und im Text ermittelt werden müssen, • lösen bei kontinuierlichen und diskontinuierlichen Texten Aufgaben, bei denen eine Suchoperation mehrfach vollzogen werden muss, • verknüpfen im Text benachbarte Informationen auch dann, wenn die Beziehung nur implizit ist und aufgrund textbasierter Schlüsse oder aufgrund von altersgemäßem, verbreitetem (schematischem) Vorwissen hergestellt werden muss, • verknüpfen auch mehrere über den Text verstreute Informationen, • nutzen unterrichtlich erkundete Schulbibliotheken und die Bücherhallen Hamburgs, • nutzen digitale Informationsquellen (z. B. zur Ermittlung von Öffnungszeiten, einer Wegstrecke oder Fahrverbindung).	• ziehen Nachschlagewerke zur Klärung von Fachbegriffen, Fremdwörtern und Sachfragen gezielt heran, • recherchieren aufgaben-/themenbezogen, • erfassen einfache Argumentationsstrukturen in Sachtexten, • suchen Informationen zu einem Thema/Problem in unterschiedlichen Medien und wählen sie aus, • ermitteln Informationen auch aus nicht linearen Texten, • nutzen Schulbibliothek und öffentliche Bibliotheken.	• erschließen Texte unter Berücksichtigung textexterner Bezüge, • erfassen den Sachgehalt informierender (auch nicht linearer) Texte, • unterscheiden normative und deskriptive Aussagen, • erfassen argumentierende Texte in ihrem Aufbau unter Berücksichtigung des situativen Kontextes (Autor, Publikum, Zeit), • erfassen Handlungsmotive, Konflikte, moralische Bewertungen, • nutzen Online-Bibliotheken, z. B. die europäische Online-Bibliothek Europeana.

Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 6	Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 8	Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe
Textbezogen interpretieren und reflektieren Die Schülerinnen und Schüler		
• teilen auch umfangreichere ungegliederte Texte in Abschnitte ein und formulieren Zwischentitel, • formulieren zu kurzen Texten Überschriften, die das Thema oder eine zentrale Aussage benennen, • lösen Aufgaben, bei denen das Gesamtverständnis längerer und komplexerer Texte vorausgesetzt ist, erkennen z. B. zentrale Aussagen, • stellen Beziehungen zwischen kontinuierlichen Texten und Bildern/Grafiken her, wenn dazu einfache Schlussfolgerungen und mehrfache Suchprozesse erforderlich sind, • bewerten zentrale Aussagen strukturell einfacher Sachtexte inhaltlich, indem sie zusätzlich präsentiertes Wissen berücksichtigen, und begründen ihr Urteil, • bewerten insbesondere bei fiktionalen Texten unterschiedliche Aussagen oder Gedanken von Figuren und des Erzählers und beziehen sich dabei auf eigene Meinungen oder Einstellungen.	• entwickeln eine eigene Deutung des Textes, sprechen mit anderen darüber und beziehen sich dabei auf den Text, • erweitern ihren Verstehenshorizont auch anhand komplexerer Texte, • verfügen über Grundbegriffe der Textbeschreibung und -erschließung, • wenden auch handlungs- und produktionsorientierte Methoden zur Erschließung von Texten an, • unterscheiden zwischen Information und offensichtlicher Wertung, • vergleichen und bewerten Texte hinsichtlich ihres Informationsgehalts, • bewerten – insbesondere bei literarischen Texten – die Leistung von sprachlichen Gestaltungsmitteln (z. B. metaphorisches Sprechen) hinsichtlich der Nuancierung von Textaussagen, • reflektieren ihre Leseerfahrungen und werten sie aus (z. B. im Lesetagebuch, Lesejournal, Portfolio).	• unterscheiden zentrale Textfunktionen, z. B. informierend, appellierend, instruierend, normierend, • erkennen parabolische, metaphorische, symbolische und allegorische Bedeutungen und verstehen (auf entwicklungsgemäßem Niveau) ironische und satirische Ausdrucksweisen, • erkennen Verfahren der Leserlenkung, • stellen an ausgewählten Beispielen Zusammenhänge zwischen Text, Entstehungszeit und Biografie des Autors/der Autorin her, • identifizieren grundlegende Form- und Gestaltungsmittel in literarischen Texten und reflektieren ihre Wirkung, • analysieren die Wirkung sprachlicher Mittel.
Über Lesestrategien verfügen Die Schülerinnen und Schüler		
• klären ihr Leseinteresse bzw. ihre Leseziele, • klären ihr Vorwissen, • nutzen ihr Wissen über Textsorten, um Erwartungen an den Text zu formulieren, • kennen die Verfahren des orientierenden, selektiven und intensiven Lesens und nutzen sie auf Aufforderung hin, • können bei Verstehensschwierigkeiten selbstständig ein zur Verfügung gestelltes Hilfsmittel (z. B. ein Wörterbuch oder Lexikon) zielorientiert nutzen.	• kennen unterschiedliche Lesestrategien (z. B. 5-Schritt-Methode, Zwischenüberschriften setzen, überfliegendes Lesen/fokussiertes Lesen, Voraussagen) und wenden sie an.	• kennen unterschiedliche Lesestrategien und wenden sie selbstständig zielgerichtet an.

Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 6	Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 8	Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe
Texte präsentieren und vorlesen Die Schülerinnen und Schüler		
• lesen nach Vorbereitung Texte auch mit selten vorkommenden Wörtern sinngemäß betonend vor, • lesen nach Übungen insbesondere literarische Texte sinngebend und gestaltend vor, • tragen kurze Texte sinngebend auswendig vor, • nutzen einfache Präsentationstechniken (Tafel, Folie, Plakat) für die Vorstellung von selbst ausgewählten Büchern.	• geben Inhalte mit eigenen Worten zusammenfassend wieder, • visualisieren Zusammenhänge: zwischen Aussagen von Sachtexten, von Figurenkonstellationen in literarischen Texten, zwischen grafischen und verbalen Anteilen bei nicht linearen Texten.	• stellen Rechercheergebnisse zu Gelesenem vor, • zitieren korrekt, • geben Quellen an.
Mit Medien umgehen Die Schülerinnen und Schüler		
• kennen elementare filmische Gestaltungsmittel (Kameraeinstellung, -perspektive, Zusammenwirken von Bild und Ton) und wenden dieses Wissen an, z. B. auf Fernsehserien.	• analysieren und bewerten Inhalte, Gestaltungs- und Wirkungsweisen von unterschiedlichen Medien, • kennen grundlegende filmische Gestaltungsmittel (Kamerabewegung, Einstellungsgrößen, Montage, Licht, Farbe, Ton/Musik), • unterscheiden zwischen Informations- und Unterhaltungsfunktionen, • unterscheiden zwischen Nachricht und Kommentar, • kennen einige altersgemäße und seriöse Web-Portale für die Internetrecherche.	• wenden elementare Verfahren der Filmanalyse an (bezogen auf Gestaltungsmittel der Kamera, Bildkomposition, Schnitt und Montage, Ton), • analysieren dramaturgische Strukturen von (Spiel-) Filmen und TV-Serien (bezogen auf Figuren, Handlungsverlauf, Story, Plot, Schlüsselszenen), • entwerfen eine Filmszene oder erstellen ein Storyboard, • erstellen eine Reportage oder ein Feature, • beurteilen Webseiten nach ihrer Seriosität, • kennen grundlegende moralische Probleme und rechtliche Regelungen im Zusammenhang mit elektronischen Medien.

3.4 Kompetenzbereich „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“

Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 6	Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 8	Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe
Sprache untersuchen Die Schülerinnen und Schüler		
• unterscheiden Wortarten und verwenden die Begriffe: **Nomen: Numerus, Genus, Kasus,** **Verb: Infinitiv, flektierte Formen (Präsens, Perfekt, Präteritum),** **Adjektiv: Grundstufe, 1. und 2. Steigerungsstufe,** **Artikel: bestimmter, unbestimmter,** **Pronomen,** **Konjunktion,** **Präposition** und wissen, dass es weitere, damit noch nicht kategorisierte Wörter gibt, • bestimmen die zentralen Wortarten in grammatischen Erscheinungsformen nach formalen Kriterien, • können **Wortfamilien** und **Wortfelder** konstruieren, • identifizieren Wortzusammensetzungen und kennen Möglichkeiten der Wortbildung, • kennen und verwenden die Begriffe: **Subjekt,** **Prädikat,** **Objekt,** **temporale und kausale adverbiale Bestimmung,** • kennen Satzarten und Satzstrukturen: **Hauptsatz,** **(kausaler und temporaler) Nebensatz,** **Satzreihe,** **Satzgefüge,** • untersuchen Satzstrukturen mithilfe grammatischer Proben (Klang-, Weglass-, Umstell-, Ersatzprobe).	• unterscheiden Modi (Indikativ, Konjunktiv, Imperativ), • unterscheiden direkte und indirekte Rede, • erkennen Aktiv- und Passivkonstruktionen in ihren Funktionen.	

Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 6	Mindestanforderungen mit Blick auf den Übergang in die Studienstufe am Ende der Jahrgangsstufe 8	Mindestanforderungen für den Übergang in die Studienstufe
Sprachgebrauch untersuchen Die Schülerinnen und Schüler		
• kennen Bedingungen für gelingende Kommunikation im Alltag und die Bedeutung von Gesprächsregeln, • benennen mögliche Ursachen für Verständigungsprobleme, • stellen Sprachvergleiche an, z. B. anhand von Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler oder erlernter Fremdsprachen, • erkennen und unterscheiden gesprochene und geschriebene Sprache, Umgangssprache und Standardsprache, • kennen Niederdeutsch als Regionalsprache.	• unterscheiden private und öffentliche Kommunikationssituationen. • zeigen an einzelnen Wörtern und Wendungen, dass Sprache sich wandelt.	• unterscheiden Inhalts- und Beziehungsaspekt in Kommunikationssituationen, • analysieren sprachliche Interaktionen auch unter grundlegenden kommunikationstheoretischen und -psychologischen Aspekten, • unterscheiden zwischen Denotation und Konnotation eines sprachlichen Ausdrucks, • nennen verschiedene Gründe für den Wandel von Sprache und führen Beispiele an.
Sprachliche Aspekte von Texten untersuchen Die Schülerinnen und Schüler		
• untersuchen im Textzusammenhang Wortbedeutungen und Bedeutungsbeziehungen (z. B. Ähnlichkeiten, Gegensätze, Ober- und Unterbegriffe, einfache Metaphorik), • erkennen prototypische Wortarten in Texten, • untersuchen Sätze im Hinblick auf den Gebrauch von Kasus, Kongruenz und Satzgliedstellung, nutzen dafür Proben (vor allem Umstell-, Ersatz-, Weglassprobe), • unterscheiden in prototypischen Fällen zwischen Haupt- und Nebensätzen, Satzreihen und Satzgefügen, • untersuchen sprachliche Mittel zur Sicherung des Textzusammenhangs (z. B. Formen der Wiederaufnahme, Konjunktionen) und auch größerer Textabschnitte, • erkennen Beziehungen zwischen Absicht, sprachlichen Mitteln und Wirkungen, • nutzen die Ergebnisse ihrer Textuntersuchungen zum Verstehen und Überarbeiten von Texten.	• verfügen über ein Repertoire an fachsprachlichen Begriffen zur Beschreibung häufiger syntaktischer und lexikalischer Phänomene, • identifizieren in geschriebenen und gesprochenen Texten einige grundlegende rhetorische Mittel (z. B. Alliteration, Anapher, rhetorische Frage).	• verfügen über die erforderlichen Kategorien zur Beschreibung syntaktischer und lexikalischer Regularitäten und Besonderheiten, • beschreiben rhetorische Mittel und ihre Funktionen.

4 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und -bewertung

Die Bewertung von Schülerleistungen ist eine pädagogische Aufgabe, die durch die Lehrkräfte im Dialog mit den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern wahrgenommen wird, unter anderem in den Lernentwicklungsgesprächen gemäß § 44, Abs. 3 HmbSG. Gegenstand des Dialogs sind die von der Schülerin bzw. vom Schüler nachgewiesenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen vor dem Hintergrund der Anforderungen dieses Rahmenplans. Die Schülerin bzw. der Schüler soll dadurch zunehmend in die Lage versetzt werden, ihre bzw. seine Leistungen vor dem Hintergrund der im Unterricht angestrebten fachlichen und überfachlichen Ziele selbst realistisch einzuschätzen, Lernbedarfe zu erkennen, Lernziele zu benennen und den eigenen Lernprozess zu planen.

Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten durch das Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern wichtige Hinweise über die Effektivität ihres Unterrichts und mögliche Leistungshemmnisse aus der Sicht der Gesprächspartner, die es ihnen ermöglichen, den nachfolgenden Unterricht differenziert vorzubereiten und so zu gestalten, dass alle Schülerinnen und Schüler individuell gefördert und gefordert werden.

Die Eltern erhalten Informationen über den Leistungsstand und die Lernentwicklung ihrer Kinder, die unter anderem für die Beratung zur weiteren Schullaufbahn hilfreich sind. Ebenso erhalten sie Hinweise, wie sie den Entwicklungsprozess ihrer Kinder unterstützen können.

Bereiche der Leistungsbewertung

Ein kompetenzorientierter Unterricht hat zum Ziel, unterschiedliche Kompetenzen zu fördern, und erfordert die Gestaltung von Lernangeboten in vielfältigen Lernarrangements. Diese ermöglichen Schülerinnen und Schülern eine große Zahl von Aktivitäten. Dadurch entstehen vielfältige Möglichkeiten und Bezugspunkte für die Leistungsbewertung. Grundsätzlich stehen dabei die nachweislichen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt.

Die wesentlichen Bereiche der Leistungsbewertung sind

- das Arbeitsverhalten (Selbstständigkeit, Kooperation bei Partner- und Gruppenarbeit, Mitgestaltung des Unterrichts),
- mündliche Beiträge nach Absprache (z. B. zusammenfassende Wiederholungen, Kurzreferate, Vortrag von selbst erarbeiteten Lösungen, Präsentationen von Projektvorhaben und -ergebnissen, mündliche Überprüfungen); dabei ist die Bewertung des Lernprozesses von der Bewertung des Lernergebnisses sorgfältig zu trennen,
- praktische Arbeiten (z. B. das Anfertigen von Plakaten, Interviews und Befragungen, Arbeiten mit Film und Tonmedien),
- schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten, andere schriftliche Arbeiten, schriftliche Übungen, Protokolle, Heftführung, Arbeitsmappen, Produkt-Portfolios).

Die Aufgaben und Aufträge für mündliche Beiträge nach Absprache, praktische Arbeiten sowie Klassenarbeiten und andere schriftliche Arbeiten sollen sich an den in Kapitel 3 dieses Rahmenplans genannten Anforderungen orientieren.

Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien orientieren sich an den fachlichen und überfachlichen Zielen, Grundsätzen, Inhalten und Anforderungen des Unterrichts im Fach Deutsch. Dabei ist zwischen der Bewertung von Lernprozessen und der Bewertung von Lernergebnissen zu unterscheiden.

Lernprozesse

Zu den Kriterien der Bewertung von Lernprozessen gehören u. a.

- die individuellen Lernfortschritte,
- das selbstständige Arbeiten,
- die Fähigkeit zum Lösen von Problemen,
- die Fähigkeit zum Überarbeiten von Texten,
- das Entwickeln, Begründen und Reflektieren von eigenen Ideen,
- das Entdecken und Erkennen von Strukturen und Zusammenhängen,
- der Umgang mit Medien und Arbeitsmitteln.

Bei der Bewertung von Lernprozessen ist darauf zu achten, dass Fehler und der Umgang mit ihnen ein wesentlicher Bestandteil des schulischen Lernens und eine Lernchance sind. Fehler dürfen daher nicht negativ in die Bewertung von Lernprozessen eingehen; vielmehr soll auf einen produktiven Umgang mit Fehlern hingewirkt werden.

Individuelle Arbeit

Bewertungskriterien für Phasen individueller Arbeit, z. B. beim Entwickeln eigener Forschungsfragen, bei Recherchen und Untersuchungen:

- Einhaltung von Absprachen und Regeln,
- Anspruchsniveau der Aufgabenauswahl,
- Zeitplanung und Arbeitsökonomie, konzentriertes und zügiges Arbeiten,
- Übernahme der Verantwortung für den eigenen Lern- und Arbeitsprozess,
- Einsatz und Erfolg bei der Informationsbeschaffung,
- Flexibilität und Sicherheit im Umgang mit methodischen Mitteln,
- Aufgeschlossenheit für Alternativen und Selbstständigkeit bei der Problemlösung.

Teamarbeit

Bewertungskriterien für Gruppenarbeiten und Leistungen im Team:

- Initiativen und Impulse für die gemeinsame Arbeit,
- Planung, Strukturierung und Aufteilung der gemeinsamen Arbeit,
- Kommunikation und Kooperation,
- Abstimmung, Weiterentwicklung und Lösung der eigenen Teilaufgaben,
- Integration der eigenen Arbeit in das gemeinsame Projekt.

Die Bewertungskriterien sind mit den Schülerinnen und Schülern zusammen mit der Aufgabenstellung zu besprechen.

Bewertung von Lernergebnissen

Bewertungskriterien für im Unterricht entstandene Produkte (wie beispielsweise Reader, Ausstellungsbeiträge, Präsentationen, Internetseiten, Wettbewerbsbeiträge, mündlich und schriftlich geleistete Beiträge, Dokumentationen von Lern- und Arbeitsprozessen sowie Protokolle, Portfolios, Lern- oder Lesetagebücher):

- Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer eigenen Fragestellung (Fähigkeit zur Fokussierung),
- Strukturierung und Gliederung der Darstellung,
- methodische Zugänge, Informationsbeschaffung und -auswertung,
- sachliche, begriffliche und sprachliche Korrektheit,
- Schwierigkeitsgrad des zu erarbeitenden Fachwissens,
- Eigenständigkeit der Erstellung,
- kritische Bewertung und Einordnung der Ergebnisse,
- Adressatenbezug, Anschaulichkeit und Medieneinsatz,
- Qualität des Layouts und Leserlichkeit.

Schriftliche Lernerfolgskontrollen

Bewertungskriterien für schriftliche Lernerfolgskontrollen (Klassenarbeiten, besondere Lernaufgaben):

- sachliche Richtigkeit,
- Folgerichtigkeit und Begründung der Aussagen,
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens,
- Herstellung geeigneter Zusammenhänge,
- Klarheit von Aufbau und Sprache,
- Sicherheit im Umgang mit der Fachsprache und -methode,
- Erfüllung standardsprachlicher Normen.

Die Fachkonferenz Deutsch legt die Kriterien für die Leistungsbewertung im Rahmen der Vorgaben dieses Rahmenplans fest. Sie sind auf den Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler abzustimmen; dabei sind die Schülerinnen und Schüler mit höherer Jahrgangsstufe zunehmend einzubeziehen.

Die Lehrerinnen und Lehrer machen die Kriterien ihrer Leistungsbewertung gegenüber den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern transparent.

Besondere Hinweise zur Leistungsbewertung

Pädagogisch-fachliche Gesamtbewertung aller Leistungen

Bei der Leistungsbewertung im Fach Deutsch werden die Arbeitsbereiche nicht getrennt, um dem integrativen Prinzip der Unterrichtsgestaltung Rechnung zu tragen. Zwischen den vier Kompetenzbereichen des Faches Deutsch ist bei der Gesamtbewertung abzuwägen; sie darf sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse der schriftlichen Lernerfolgskontrollen stützen. Die Note ist eine pädagogisch-fachliche Gesamtbewertung aller Leistungen im Fach.

Mündliche Leistungen

Die mündlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler zeigen sich in ihren Beiträgen zum Unterrichtsgespräch, beim szenischen Spiel, im Vortrag eines Textes, oder im Rahmen einer Präsentation. In die Leistungsbewertung der Schülerinnen und Schüler fließt auch ein, wie sie mündlich in Kleingruppen mitarbeiten, wie sie Texte vorlesen oder rezitieren und inwieweit sie auf wiederholte Gesprächsangebote eingehen.

Bei der Konzeption und Durchführung von Lernerfolgskontrollen achten die Lehrkräfte darauf, dass die Aufgaben an Situationen und kommunikative Funktionen gebunden sind.

Bei der Bewertung mündlicher Beiträge werden berücksichtigt:

- die Verständlichkeit der Aussage,
- die Länge und Komplexität der Äußerung,
- die erfolgreiche Beteiligung an Dialogen,
- das anschauliche und verständliche Präsentieren von Inhalten,
- der Adressatenbezug und die Situationsangemessenheit der Redebeiträge.

Die Substanz der mündlichen Beiträge von Schülerinnen und Schülern im Unterricht hat Vorrang gegenüber der Häufigkeit der Beteiligung am Gespräch, sodass auch besonderer Wert auf die aktive unterrichtliche Einbindung sogenannter „Schweiger“ gelegt werden muss. Diese können z. B. über besondere Kompetenzen im Hörverstehen verfügen. Insofern sind die unterschiedlichen Rollen der Schülerinnen und Schüler als Hörer, Sprecher und Gesprächspartner bei mündlichen Leistungen für eine Gesamtwertung abzuwägen.

Schriftliche Leistungen

Schriftliche Lernerfolgskontrollen beziehen sich auf die in diesem Rahmenplan genannten Kompetenzen. Die schriftlichen Lernerfolgskontrollen bestehen aus schriftlichen Darstellungen (u. a. Aufgaben zum Textverständnis, zur Textproduktion, zur Textüberarbeitung, Untersuchungen von Sprache) und Arbeiten zur Überprüfung der Rechtschreibleistung. Letztere können aus Aufgaben zur Wörterbuchbenutzung, Fehlersuche und -korrektur an vorgegebenen Texten, Rechtschreibtests mit anschließender Wörterbucharbeit sowie aus Diktaten bestehen.

Wird ein Diktat zur Überprüfung der Rechtschreibleistung eingesetzt, ist dieses nicht das alleinige Instrument der Leistungsüberprüfung. Ein Diktat wird durch eine angemessene Überarbeitungszeit zu einem späteren Zeitpunkt ergänzt.

Rechtschreibung

Bei der Bewertung schriftlicher Lernerfolgskontrollen, insofern es nicht um eine reine Überprüfung der Rechtschreibleistung geht, dürfen Fehler nicht nur quantitativ ausgewertet werden. Zu berücksichtigen sind darüber hinaus:

- die funktionale Bedeutung der Rechtschreibung für Lesefluss und Verständlichkeit,
- die Fehlertypen (die Fehler sind auf wenige Rechtschreibphänomene beschränkt oder die elementaren Regeln werden nur lückenhaft beherrscht).
- In die Benotung fließen nur diejenigen Bereiche der Rechtschreibung und Zeichensetzung ein, die bereits im Unterricht erarbeitet wurden.